



# Bekanntmachung

über die Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans  
mit integriertem Landschaftsplan durch

## Deckblatt Nr. 14 „Feuchtener Feld“

Mit Bescheid vom 12.04.2024 hat das Landratsamt Landshut die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach durch Deckblatt Nr. 14 „Feuchtener Feld“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, II. Stock, Zimmer Nr. 29, 84061 Ergoldsbach in der Zeit

**vom 24.04.2024 bis 10.05.2024**

während der Öffnungszeiten und auf der Homepage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach unter <https://www.gemeinde-bayerbach.de/aktuelles/amtstafel/> einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ergoldsbach, den 23.04.2024

Ort, Datum



Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Klanikow

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
(Bayerbach, Gerabach, Greilsberg, Mausham, Feuchten, Presse, Homepage)

Angeheftet am: 24.04.2024

Abgenommen am: 13.05.2024

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung